



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei
23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte
66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Betreff:

Stadtumbau West - Oberhagen / Eilpe
Gesamtschau der Maßnahmenplanung und Prioritätenfolge

Beratungsfolge:

23.05.2007 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
30.05.2007 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
31.05.2007 Haupt- und Finanzausschuss
12.06.2007 Stadtentwicklungsausschuss
14.06.2007 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Gesamtschau der Maßnahmenplanung wird zur Kenntnis genommen.
Der vorgeschlagenen Prioritätenfolge wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der beschlossenen Prioritätenfolge die erforderlichen Anträge beim Zuwendungsgeber zu stellen. Die für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten Eigenmittel werden für das Haushaltsjahr 2008 für den Vermögenshaushalt angemeldet.



Gegenüber der erfolgten Beantragung von Zuwendungen für den Stadtumbau Oberhagen / Eilpe nach Bauabschnitten wird durch Konkretisierung der Inhalte eine Prioritätenumschichtung erforderlich. Diese ist gegenüber dem Zuwendungsgeber zu benennen, da die vorhandenen Zuwendungsbescheide für den 1. und 2. Bauabschnitt sowie die Bescheidung des 3. Bauabschnittes davon berührt werden. Gleichzeitig ist die Sicherung der Eigenmittelfinanzierung zu dokumentieren.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachenummer:

0454/2007

Datum:

09.05.2007

Anlass

Eine Überarbeitung der mit dem Grundförderantrag sowie den Zuwendungsanträgen für die Bauabschnitte 1 bis 3 eingereichten Kosten- und Maßnahmenübersichten ist aus verschiedenen Gründen erforderlich geworden:

Seit dem 14.12.2006 liegt ein Konzept- und Gebietsbeschluss zu den Maßnahmenschwerpunkten des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Oberhagen / Eilpe vor. Da die Konzeptentwicklung von einem breit angelegten Beteiligungsprozess begleitet wurde, sind abweichend zu den vorhergegangenen Antragsterminen neue Maßnahmenschwerpunkte und Projektideen entwickelt worden und es müsste im Planungsprozess zunächst die Bereitschaft privater Projektpartner ermittelt werden.

Im Laufe des Planungsprozesses und mit zunehmender öffentlicher Wahrnehmung des Stadtumbauprogrammes sind eine Reihe von Anträgen Privater eingegangen, die als neue Projekte den einzelnen Fördertatbeständen zugeordnet wurden, nachdem zunächst ihre Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes festgestellt wurde.

Einzelne beantragte Maßnahmen, für die teilweise schon eine Bewilligung vorliegt, sollen nicht mehr umgesetzt werden, weil für sie eine politische Beschlussfassung fehlt, bzw. diese Maßnahmen aufgrund neuerer Entwicklungen nicht mehr oder nicht mehr im beantragten Umfang erforderlich sind (Beispiel Kreisverkehr und Linksabbiegespur oder Blockbereich Jägerstraße / Flurstraße / Franzstraße)

Für Flächen, die im städtebaulichen Entwicklungskonzept als im Bestand zu sichern dargestellt wurden, ist durch Aufgabe von Nutzungen / Betriebsverlagerungen ein akuter Handlungsbedarf und ein Planerfordernis im Sinne der einheitlichen und zügigen Entwicklung entstanden (Firma Putsch).

Einzelne beantragte Maßnahmen mit Privaten, für die als Platzhalter im Antrag ein bestimmter Raumbezug hergestellt wurde, lassen sich nicht mehr bzw. nicht mehr im beabsichtigten Umfang durchführen oder sind in ihrer Priorität durch andere Maßnahmenbereiche verschoben worden. Für diese Erkenntnis war erst einmal die Abstimmung mit den betroffenen Eigentümern notwendig. Umgekehrt haben neue und andere Maßnahmenbereiche aus späteren Bauabschnitten eine andere Priorität erhalten, so dass Maßnahmenbereiche aus dem 3. Bauabschnitt vorgezogen werden sollen.

Prioritätenbildung

Kriterium für die Prioritätenumschichtung ist nicht die Einstufung nach „wichtig“ und „unwichtig“. Vielmehr geht es um Realisierungsstand und -aussichten der einzelnen Maßnahmen, also um die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer, die politische Beschlusslage, die Plan- und Abstimmungsreife und schließlich die gesicherte Finanzierung / Bereitstellung von Mitteln.

Aus den Zuwendungsbescheiden für den 1. und 2. Bauabschnitt ergeben sich nicht verplante Mittel sowie Bewilligungen für nicht mehr zur Durchführung bestimmte Maßnahmen. Diese

BEGRÜNDUNG

Drucksachenummer:

0454/2007

Teil 3 Seite 2

Datum:

09.05.2007

sollen zugunsten umsetzungsreifer und in der Priorität vorzuziehender Maßnahmen aus späteren Bauabschnitten umgeschichtet werden (siehe Kennzeichnung in Tabelle).

Der Zuwendungsgeber erwartet darüber hinaus als Grundlage für eine Bescheidung eine weitere Prioritätensetzung und Abschnittsbildung für den mit einem relativ hohen Kostenansatz versehenen 3. Bauabschnitt.

Systematik der Aufstellung

Die Maßnahme-Nummern beziehen sich auf die Bezeichnungen der Maßnahmenschwerpunkte des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und lassen sich den Maßnahmebereichen im Übersichtsplan direkt zuordnen.

Aus den Zuwendungsbescheiden für den 1. und 2. Bauabschnitt ergeben sich nicht verplante Mittel sowie Bewilligungen für nicht mehr zur Durchführung bestimmte Maßnahmen im Vermögenshaushalt in einer Gesamthöhe von **1.130.000,-€**, die zugunsten umsetzungsreifer und in der Priorität vorzuziehender Maßnahmen aus späteren Bauabschnitten umgeschichtet werden sollen (siehe Kennzeichnung in Tabelle). Für die in 2008 durchzuführenden Maßnahmen werden im Vermögenshaushalt 3.293.750 € eingestellt. Die zu erwartenden Einnahmen betragen 2.111.251 €, so dass der Eigenanteil 1.182.500 € beträgt. Im Verwaltungshaushalt betragen die Ausgaben für insgesamt sieben Maßnahmen 147.850 €, die Einnahmen aus Zuwendungen betragen 119.780 €, so dass der Eigenmittelanteil 28.070 € beträgt.

Für das laufende Jahr 2007 gibt es für die Maßnahmen mit oberster Priorität die Notwendigkeit zur Konkretisierung bzw. zur Schaffung von Planungsrecht, z.B. Spiel- und Grünfläche Frankfurter Straße, da das vorliegende städtebauliche Entwicklungskonzept nur Rahmenplanschärfe enthält. Die nun anschließende konkrete Maßnahmenplanung beinhaltet notwendige Klärungen und Vorbereitungen wie Aussagen zur Statik, Bodenbeschaffenheit, Vermessungen, z. B. „Volmeblick“ und Brücke sowie vertiefende Planungen, z. B. Blockentwicklungskonzepte mit Kostenberechnungen in 2007, damit ab dem I.Quartal 2008 mit der baulichen Umsetzung begonnen werden kann. Diese Maßnahmenplanung ist erforderlich, damit die ausführenden Ämter Ausführungsplanungen, Ausschreibungen und letztendlich Vergaben für Bauleistungen tätigen können. Alle investiven Projekte sind der Bezirksregierung vorab schriftlich zur Genehmigung vorzulegen – auch dafür wird die Maßnahmenplanung mit Kosten benötigt. Erst danach erfolgt die Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten und eine Förderzusage als Voraussetzung, dass ausgeschrieben werden kann. Das bedeutet für die Zuordnung von Mitteln, dass in 2007 die Kosten für die Maßnahmeplanungen anfallen und in 2008 die Mittel für die baulichen Umsetzungen bereitgestellt werden müssen.

Weiteres Vorgehen

Die vorgelegte Aufstellung der Gesamtschau der Maßnahmen dient als erste Diskussionsgrundlage und ist nicht als statisch anzusehen. Ihre Einbringung erfolgte in der Lenkungsgruppe Stadtumbau Oberhagen / Eilpe am 28.03.2007 (jedoch ohne Kostenansätze). Eine Fortschreibung ist notwendig und wird im halbjährlichen Turnus als Berichterstattung vom Zuschussgeber erwartet. Als nächster Stichtag ist der 31. Juli 2007 verbindlich vorgesehen.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 3

Drucksachenummer:

0454/2007

Datum:

09.05.2007

In der Abfolge – Abgleich mit der Kämmerei, Beratung in den politischen Gremien, Abgleich mit dem Zuwendungsgeber (Berichtswesen) – wird die Gesamtschau Grundlage für eine ständig fortzuschreibende Kosten- und Finanzierungsplanung.

Nach erfolgter Beschlussfassung wird die Gesamtschau Grundlage für einen Änderungsantrag bei der Bezirksregierung. Die Maßnahmen / Teilmaßnahmen der 1. Priorität sollen vorrangig umgesetzt werden bzw. deren Umsetzung zügig vorbereitet werden. Hierfür sind die entsprechenden Zuwendungsbedarfe abzurufen und die Eigenmittelanteile in den Vermögenshaushalt entsprechend der dargestellten Prioritäten einzustellen. Die beschlossene Gesamtschau wird Grundlage und Einstieg für die Fortschreibung über die weiteren Projektjahre.

Die beschlossene Gesamtschau und die gleichzeitige / parallele Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber schafft Sicherheit für interessierte und kooperationsbereite Grundstückseigentümer, damit nicht in der sensiblen Anfangsphase des Stadtumbauprozesses Vertrauen verspielt wird.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachenummer:

0454/2007

Datum:

09.05.2007

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.
Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Fiskalische Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
 Dienstvereinbarung mit dem GPR
 Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 des Verwaltungshaushaltes
 des Vermögenshaushaltes
 eines Wirtschaftsplanes

- Neue Maßnahme
 des Verwaltungshaushaltes
 des Vermögenshaushaltes
 eines Wirtschaftsplanes

Ausgaben

- Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 Es entstehen Ausgaben
 einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 jährlich wiederkehrende Ausgaben
 periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 3

Drucksachennummer:

0454/2007

Datum:

09.05.2007

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0454/2007

Datum:

09.05.2007

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden

Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachenummer:

0454/2007

Datum:

09.05.2007

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
---------------------------------	--

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachenummer:

0454/2007

Datum:

09.05.2007

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13	
----------------------------------	--

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachenummer:

0454/2007

Datum:

09.05.2007

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
- 20 Stadtkämmerei
- 23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte
- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

